



Stadt T E T T N A N G

**Gemeinderat**

- öffentlich am 19.03.2014

Sitzungsvorlage 055/14

Haupt- und Personalverwaltung

Frau Judith Maier

Frau Natalie Denz

**Interfraktioneller Antrag "Wahlprospekte in den StadTTnachrichten"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Grundsätze für die StadTTnachrichten werden wie folgt geändert:

1. Je Wahlvorschlag (Ortschaftsräte, Gemeinderat, Kreistag, Bürgermeister) kann vor der jeweiligen Wahl einmalig und auf eigene Kosten ein Wahlprospekt in die StadTTnachrichten eingelegt werden.
2. Zeitraum: Beginn acht Wochen vor der Wahl; letzte Einlegemöglichkeit vor-  
letzte Ausgabe vor der jeweiligen Wahl

Anlagen:

Interfraktioneller Antrag „Wahlprospekte StadTTnachrichten“

## 1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen		NEIN
<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	gesamt	davon veranschl. im Finanzplan
Baukosten/Beschaffungskosten zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen	€ Betrag --	€ Betrag* € Betrag
Baunebenkosten zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen	€ Betrag --	€ Betrag* € Betrag
<b>Finanzierungsmittel</b>		
./.. Zuschuss aus ...	€ Betrag	€ Betrag
./.. Zuschuss aus ...	€ Betrag	€ Betrag
./.. Beiträge u. ähnl. ...	€ Betrag	€ Betrag
<b>ergibt Finanzierungssaldo</b>	€ Betrag	€ Betrag
* bei Produktsachkonto: Produktsachkonto eingeben		
* bei Produktsachkonto mit Auftragsnummer: Produktsachkonto und Auftrag eingeben		
bei <b>Überschreitung</b> : die Voraussetzungen für <b>überplanmäßige</b> Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein diese können abgedeckt werden durch: <u>Text eingeben</u> Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung <input type="checkbox"/> VA/TA <input type="checkbox"/> GR		
<b>nicht</b> veranschlagt die Voraussetzungen für <b>außerplanmäßige</b> Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein diese können abgedeckt werden durch: <u>Text eingeben</u> Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung <input type="checkbox"/> VA/TA <input type="checkbox"/> GR		
<b>nicht</b> veranschlagt aber <b>im Vorgriff</b> auf den Haushalt des Folgejahres - die Voraussetzungen gemäß § 83 GemO (vorläufige Haushaltsführung) liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Folgekosten</b>		
Personal- und Sachkosten abzgl. zu erwartende Erträge		€ Betrag
Abschreibungen		€ Betrag

## 2. Sachlage

Bei der Stadt ging am 10. März der beigefügte interfraktionelle Antrag zum Thema „Wahlprospekte in den StadTTnachrichten“ ein.

Bereits 1991 wurde im Zusammenhang mit dem Beschluss des Verlagsvertrag auch die Grundsätze für den Inhalt des Amtsblattes der Stadt Tettnang festgelegt. Unter anderem wurde dabei geregelt, dass Wahlwerbung jeglicher Art in den Stadtnachrichten ausgeschlossen wird. Aus diesem Grund war es bisher auch nicht möglich Wahlprospekte den StadTTnachrichten einzulegen.

(Ausgenommen hiervon ist, dass jede für die jeweilige Wahl zugelassene Partei die Möglichkeit hat, einen Veranstaltungshinweis je Ortschaft und Auflage aufzugeben)

Durch Beschluss des interfraktionellen Antrags würden die Grundsätze für den Inhalt der StadTTnachrichten dahingehend geändert werden, dass künftig je Wahlvorschlag (Ortschaftsrat, Gemeinderat, Kreistag und Bürgermeister) vor der jeweiligen Wahl einmalig ein Wahlprospekt in die StadTTnachrichten eingelegt werden kann. Die Kosten hierfür werden selbst getragen.

Als Zeitraum für die Einlegemöglichkeit wird eine Spanne von 8 Wochen vor der jeweiligen Wahl gesetzt. Die letzte Einlegemöglichkeit wird bei der vorletzten Ausgabe vor der jeweiligen Wahl festgelegt.